

Stellungnahme der ZAB zum Entwurf der OIB-RL 7

Modul D – ist außerhalb der Systemgrenze und daher getrennt auszuweisen

Nach EN 15978:2011 liegt **Modul D außerhalb der Systemgrenze des betrachteten Gebäudes bzw. Produktsystems** und beschreibt potenzielle Vorteile und Lasten außerhalb dieser Systemgrenze. Auch der delegierte Rechtsakt zur EPBD sieht für D1/D2 eine **separate Ausweisung** vor.

Eine Addition der D-Gutschriften wie im derzeitigen Entwurf zu den Modulen A–C zu einem gemeinsamen „GWPtotal“ verfälscht daher die Vergleichbarkeit der Baustoffe und kann insbesondere bei Holz durch die Kombination aus biogener Kohlenstoffspeicherung und Substitutionsgutschriften zu einer zusätzlichen systematischen Bevorzugung führen.

Forderung: Modul D ist daher **außerhalb der Systemgrenze separat auszuweisen und darf nicht zur Erfüllung bzw. Unterschreitung des GWP-Grenzwertes des Gebäudes mit A–C verrechnet werden**. Für die Bewertung des GWP-Absenkpades sollten ausschließlich die innerhalb der Systemgrenze liegenden Module berücksichtigt werden.

zukunft-bau.at

Behördenauflagen als Zielkonflikt mit dem GWP-Absenkpfad

Gesetzliche und behördliche Anforderungen, z. B. an Klimawandelanpassung, Regenwassermanagement, Schallschutz oder Stellplätze, können zusätzliche bauliche Maßnahmen und damit höhere GWP-Emissionen verursachen.

Forderung: GWP-Mehrbelastungen, die unmittelbar aus verpflichtenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben resultieren und für die keine technisch und wirtschaftlich gleichwertige, GWP-ärmere Alternative besteht, **dürfen nicht zu einer Überschreitung bzw. Nichterfüllung des GWP-Absenkpades führen und sind im Nachweis gesondert auszuweisen**.

Vorschlag zur Ergänzung von Seiten der Bauinnung:

Ergibt sich aufgrund verbindlicher gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen ein Zielkonflikt zwischen der Einhaltung des GWP-Absenkpades und anderen öffentlichen Interessen und Schutzziele, sind die daraus resultierenden GWP-Mehrbelastungen im Rahmen der GWP-Bewertung gesondert auszuweisen und bei der Beurteilung der Einhaltung des GWP-Absenkpades nicht zu berücksichtigen.

Der starre Bilanzierungszeitraum von 50 Jahren

- **Nutzungsdauer-Vorteil verpufft:** Gemäß **Punkt 3.2** ist das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial starr auf einen Zeitraum von **50 Jahren** zu berechnen.
- **Auswirkung:** Mineralische Bauteile haben oft eine reale Lebensdauer von 100 oder mehr Jahren. In einer 50-Jahre-Bilanz kann dieser Vorteil der Langlebigkeit und Wartungsarmut gegenüber kurzlebigeren Materialien kaum als ökologischer Pluspunkt verwertet werden. Somit entsteht am Markt eine stark verzerrte Aussage, die sowohl technisch aber auch wirtschaftlich erhebliche Auswirkungen haben wird, die den Zielsetzungen der OIB 7 entgegensteht.

Vorschlag: Für Gebäude mit einer nachweislich vorgesehenen Nutzungsdauer von mehr als 50 Jahren kann ergänzend zum verpflichtenden GWP-Nachweis über den Referenzzeitraum gemäß EPBD eine zusätzliche Lebenszyklusbewertung über einen längeren Referenzstudienzeitraum gemäß EN 15978 durchgeführt werden. Diese ergänzende Bewertung dient ausschließlich der Darstellung der langfristigen Klimawirkung und ersetzt nicht den verpflichtenden Nachweis gemäß OIB-Richtlinie

*Damit bleibt der **50-Jahres-Nachweis** für die regulatorische Erfüllung bestehen, während zusätzlich die langfristige Performance von Gebäuden dargestellt werden kann. Es spricht nichts dagegen, **einen zusätzlichen, informativen Langzeitnachweis** zuzulassen oder – sofern die EPBD künftig Spielräume eröffnet – diesen ergänzend auszuweisen.*

*Für eine Stellungnahme zur OIB 7 wäre daher eine Formulierung sinnvoll, die ausdrücklich zwischen **dem verpflichtenden EPBD-konformen Nachweis** und **einer ergänzenden Bewertung über einen längeren Referenzstudienzeitraum nach EN 15978** unterscheidet. So wird die Vergleichbarkeit im europäischen Rechtsrahmen gewahrt und gleichzeitig der in der EN 15978 vorgesehene Spielraum genutzt.*

Bürokratiearme Umsetzung in der Bauwirtschaft

1. Die 10 wichtigsten Maßnahmen

1. **Generische OIB-GWP-Daten als Regelfall** – Planer arbeiten mit einer verbindlichen österreichischen Datenbank, ohne für jedes Produkt eine eigene EPD suchen zu müssen.
2. **Keine verpflichtende produktspezifische EPD** – Hersteller- oder CPR-Daten dienen nur der freiwilligen Präzisierung und sind kein notwendiger Nachweisweg.
3. **Bauteilgruppen statt Einzelschichten erfassen** – Außenwand, Dach, Decke oder Boden werden als definierte Bauteile bilanziert, ohne jede Kleinschicht einzeln einzugeben.
4. **Klare Wesentlichkeitsgrenze** – CO₂-relevante Bauteile werden detailliert erfasst, unwesentliche Bauteile und Kleinteile werden pauschal über Defaultwerte abgedeckt.
5. **Fenster und Türen vereinfachen** – Erfassung grundsätzlich über Fläche/Stückzahl und wenige standardisierte Kategorien statt detaillierter Produkt- und Schichtmodellierung.
6. **Stiegen, Stiegenhäuser und sonstige Sonderbauteile pauschalisieren** – Verwendung standardisierter Bauteil- oder Flächenwerte anstelle einer detaillierten Durchzeichnung.
7. **TGA über Systempakete erfassen** – Heizung, Lüftung, Kühlung und Sanitär werden über wenige standardisierte Systemtypen statt über Einzelkomponenten bilanziert.
8. **Lebensdauer und B4 automatisch berechnen** – Der Planer gibt nur Bauteil und Menge ein; Nutzungsdauer, Ersatzzyklen und Lebenszykluswerte werden automatisch aus der OIB-Datenbank übernommen.
9. **Absenkpfad mit generischen Referenzgebäuden festlegen** – Grenzwerte werden auf Basis robuster Standarddaten definiert und nicht von der Verfügbarkeit einzelner Hersteller-EPDs abhängig gemacht.
10. **Einfaches digitales OIB-7-Basic-Tool** – Eingabe nur der wichtigsten Gebäudegeometrien und Bauteilmengen; automatische Berechnung des vollständigen GWP-Ergebnisses und möglichst direkte Übernahme aus BIM/CAD.

Kernbotschaft: Die OIB-RL 7 sollte die CO₂-relevanten Hauptbauteile präzise erfassen, alle übrigen Bauteile über generische Defaultwerte abdecken und die Berechnung von Lebensdauer, Austauschzyklen und GWP automatisieren – damit die Bauwirtschaft Mengen eingibt und nicht Ökobilanzen erstellen muss.

2. Welche Punkte sind im OIB-7-Entwurf noch nicht umgesetzt oder nicht klar erkennbar?

Nr.	Punkt	Status	Einschätzung
1	Generische OIB-GWP-Daten als Regelfall	● vorhanden	Datenhierarchie und OIB-GWP-Datenliste sind vorgesehen; generische Daten/Standardwerte können genutzt werden.
2	Keine verpflichtende produktspezifische EPD	● grundsätzlich vorhanden	Die Hierarchie sieht neben projekt-/produktspezifischen auch sektorale, generische Daten und Standardwerte vor; „Default first“ sollte klar formuliert werden.
3	Bauteilgruppen statt Einzelschichten	● noch nicht ausreichend klar	Wie stark zusammengefasst werden darf, sollte eindeutiger geregelt werden.
4	Wesentlichkeitsgrenze	● nicht klar erkennbar	Eine eindeutige Regel zur Pauschalierung unwesentlicher Bauteile wäre ein wichtiger zusätzlicher Bürokratieabbau.
5	Fenster/Türen vereinfachen	● nicht ausreichend konkret	Eine ausdrücklich vereinfachte Eingabe über Fläche/Stückzahl und Standardwerte sollte festgeschrieben werden.
6	Stiegen/Stiegenhäuser pauschalieren	● nicht ausreichend konkret	Eine spezielle vereinfachte Defaultregel ist nicht eindeutig erkennbar.
7	TGA über Systempakete	● noch offen	TGA ist einzubeziehen; eine konsequente Pauschalierung über wenige Systemtypen ist aber nicht klar festgelegt.
8	Lebensdauer/B4 automatisch	● weitgehend vorhanden	Die OIB-GWP-Datenliste bildet die Grundlage für Nutzungsdauern und Austausch; dezimale Austauschzyklen sind ein wichtiger Punkt.
9	Absenkpfad mit generischen Referenzgebäuden	● noch nicht ausreichend konkret	GWP-Grenzwerte sind vorgesehen; die konkrete Rolle generischer Referenzgebäude sollte klarer definiert werden.
10	Einfaches digitales OIB-7-Basic-Tool	● nicht erkennbar	Ein verbindliches, einfaches Eingabesystem mit automatisierter Berechnung ist nicht Bestandteil der Richtlinie.



3. Offene Punkte

- **Wesentlichkeitsgrenze einführen** – Wahrscheinlich der größte einzelne Bürokratiehebel.
- **Klare Bauteilgruppen definieren** – Der Planer sollte nicht gezwungen sein, jedes Bauteil bis auf die Materialschicht herunterzuberechnen.
- **Fenster, Türen, Stiegen und Sonderbauteile ausdrücklich pauschalisieren** – Die OIB-Datenliste sollte hierfür konkrete Standardwerte und einfache Mengeneingaben vorgeben.
- **TGA mit wenigen Systempaketen statt Einzelkomponenten** – Damit lässt sich insbesondere bei größeren Gebäuden erheblicher Eingabeaufwand vermeiden.
- **Verbindliches OIB-7-Basic-Verfahren/Tool schaffen** – Der Planer gibt nur Mengen ein; Daten, Nutzungsdauer, B4 und übrige Module werden automatisch ergänzt.